# >eurodata



# >edrewe

Leitfaden zur Übermittlung der E-Bilanz



© 2024 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: edrewe 2.30

Stand: 01/2024

Klassifikation: öffentlich

Freigabe durch: eurodata AG

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.



# Inhaltsverzeichnis

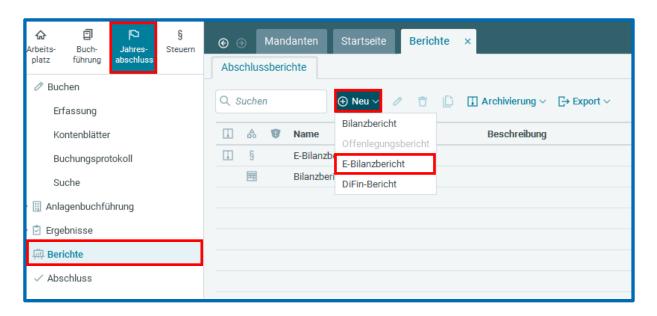
1	Ne	euanlage eines E-Bilanzberichts	4
	1.1	E-Bilanzbericht erstellen	4
	1.2	Angaben zum Bericht	5
	1.3	Angaben zum Unternehmen	6
	1.4	Optionale Berichtsbestandteile	7
2	E-l	Bilanzbericht bearbeiten	7
	2.1	Angaben bzw. Einstellung vom E-Bilanzbericht nachträglich ändern	8
	2.2	Berichtsbestandteile bearbeiten	g
3	E-l	Bilanzbericht prüfen	10
	3.1	Prüfung starten	10
	3.2	edrewe Validierungen	11
	3.3	ERiC-Prüfungen	11
4	4 E-Bilanz übermitteln		13
	4.1	Übermittlung starten	13
	4.2	edrewe Validierungen	13
		Angaben zum Bericht, Angaben zum Unternehmen und Optionale Berichtsbestandteile	14
	4.4	ERiC-Prüfungen	14
	4.5	Archivierung	14
5	Üb	permittlung E-Bilanzbericht wiederholen	15
6	E-l	Bilanzbericht korrigieren	15
7	Ve	erlauf des E-Bilanzberichts mit Übertragungsprotokoll	16



# 1 Neuanlage eines E-Bilanzberichts

#### 1.1 E-Bilanzbericht erstellen

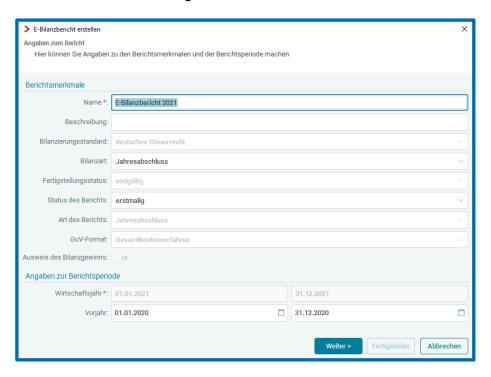
Zur Erstellung eines *E-Bilanzberichts* gehen Sie im Navigationsbereich auf *Jahresabschluss* → *Berichte*. Im Arbeitsbereich öffnet sich daraufhin das Fenster *Abschlussberichte* mit der Übersicht der bereits gespeicherten *Abschlussberichte*. In der Taskleiste kann über den Button **Neu** der *E-Bilanzbericht* ausgewählt werden.





## 1.2 Angaben zum Bericht

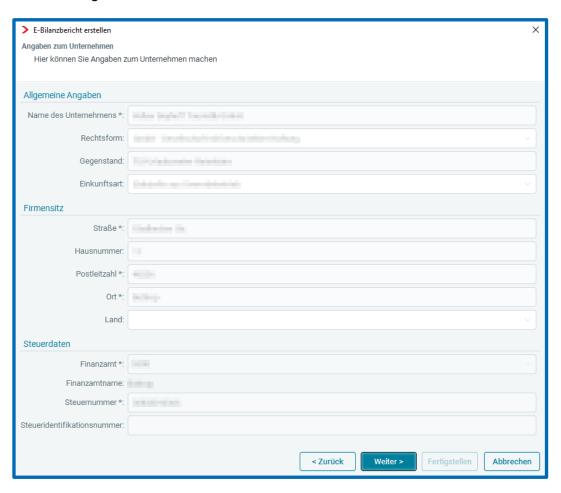
Im Fenster *Angaben zum Bericht* können der Name des Berichts und eine Beschreibung erfasst werden. Der Bilanzierungsstandard, der Fertigstellungsstatus, die Art des Berichts, sowie das GuV-Format sind automatisch gefüllt. Die Angaben zur Berichtsperiode werden ebenfalls automatisch ausgefüllt.





# 1.3 Angaben zum Unternehmen

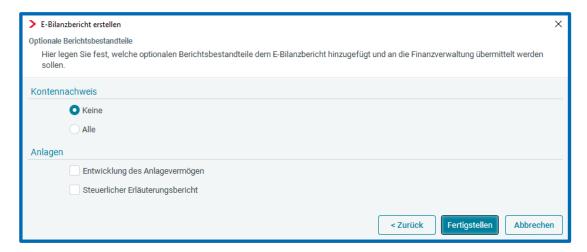
Im Dialogfenster Angaben zum Unternehmen stehen die Allgemeinen Angaben des Unternehmens, wie der Firmensitz und die Steuerdaten. Diese Daten werden vom Programm automatisch gefüllt.





## 1.4 Optionale Berichtsbestandteile

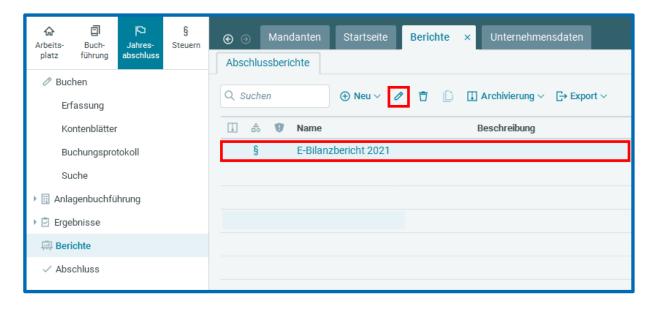
Bei den *optionalen Berichtsbestandteilen* kann festgelegt werden, ob die Kontennachweise, der steuerliche Erläuterungsbericht und/oder die Entwicklung des Anlagevermögens zum Bericht hinzugefügt werden sollen.



Nach dem Fertigstellen öffnet sich der E-Bilanzbericht und erscheint oben in der Leiste.

#### 2 F-Bilanzbericht bearbeiten

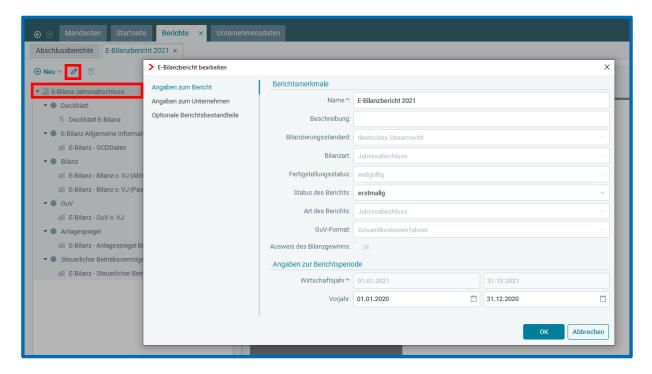
Zum Bearbeiten von einem *E-Bilanzbericht* kommen Sie entweder per oder Doppel-klick auf die Zeile des E-Bilanzberichts.





### 2.1 Angaben bzw. Einstellung vom E-Bilanzbericht nachträglich ändern

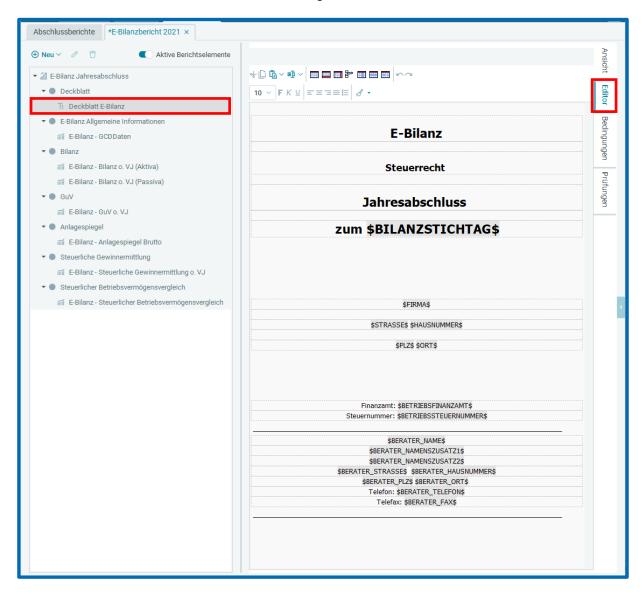
Nach der Erstellung des *E-Bilanzberichts* können die bei der Neuanlage eingetragene Angaben bzw. die Einstellungen nachträglich geändert werden. Wählen Sie dazu im geöffneten *E-Bilanzbericht* im Berichtsmenü den obersten Punk *E-Bilanz-Jahresabschluss*. Per Klick auf bzw. Doppelklick auf *E-Bilanz Jahresabschluss* geht das Fenster *E-Bilanzbericht bearbeiten* auf und nachträgliche Änderungen können vorgenommen werden.





#### 2.2 Berichtsbestandteile bearbeiten

Lediglich das *Deckblatt E-Bilanz* kann über den Reiter *Editor* bearbeitet werden. Die weiteren Elemente des E-Bilanzberichtes können nicht geändert werden.

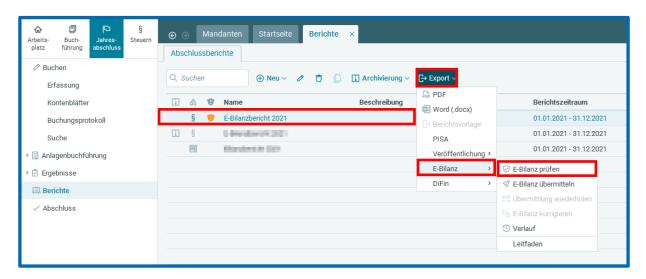




## 3 E-Bilanzbericht prüfen

#### 3.1 Prüfung starten

Sobald der E-Bilanzbericht erstellt ist und die zu übermittelnden Berichtsbestandteile bearbeitet sind, kann der E-Bilanzbericht wie folgt geprüft werden. Hierzu bitte im Berichtsmenü Abschlussberichte den zu prüfenden E-Bilanzbericht auswählen und anschließend die Prüfung über Export → E-Bilanz → E-Bilanz prüfen starten.

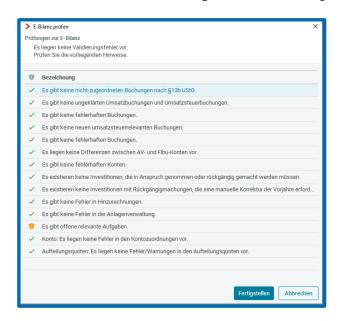


Wir empfehlen bereits im Rahmen der Jahresabschlusserstellung den E-Bilanzbericht zu prüfen, da die ERiC-Prüfungen der Finanzverwaltung (siehe Punkt 3.3) umfangreicher als die edrewe Validierungen sind und ständig erweitert werden. Somit vermeiden Sie, dass zu einem späteren Zeitpunkt eventuell im Rahmen der Übermittlung des E-Bilanzberichts noch Anpassungen vorgenommen werden müssen.



#### 3.2 edrewe Validierungen

Zuerst erfolgt die Validierungsprüfung von **edrewe**. Hier wird der Button **Fertigstellen** ausgegraut, wenn Validierungsfehler (z.B. ungültige Bilanzposition) vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, kann mit **Fertigstellen** der Dialog abgeschlossen werden.



## 3.3 ERiC-Prüfungen

Im zweiten Schritt erfolgen die Validierungsprüfungen vom ERiC (ELSTER Rich Client). Hierbei handelt es um ein von der Steuerverwaltung bereitgestelltes Softwaremodul. Sofern hier Validierungsfehler festgestellt werden, erscheint folgendes Fenster.

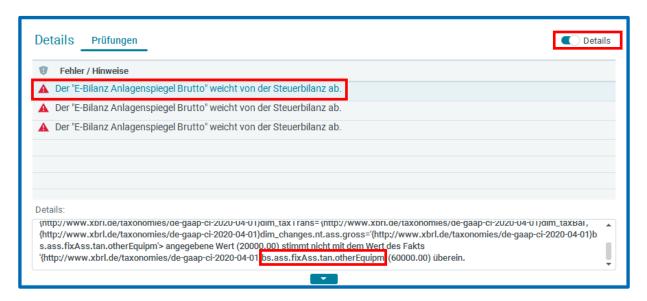


Dieses Fenster kann ausschließlich mittels Abbrechen beendet werden.

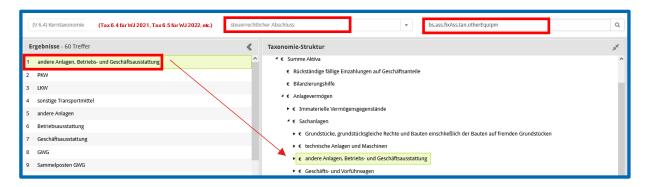
Hier wurde ein PKW per Erfassung gebucht und nicht in der Anlagenbuchführung angelegt. Dieser Fehler produziert bei den ERiC-Prüfungen gleich drei Fehler.



Als Anhaltspunkt werden im Fenster Abschlussberichte unter *Details* → *Prüfungen* weitere Hinweise zu den Fehlern angezeigt. Per Schieberegler *Details* können zusätzlich die vom ERiC-Modul erzeugten Fehlermeldungen für jede Fehlermeldung angezeigt werden.



Hier kann man sehen, dass der Fehler von der Taxonimieposition mit dem Namen "bs.ass.fixAss.tan.otherEquipm" ausgelöst wird. Per Taxonomiebrowser (z.B. unter <a href="https://taxonomie.hessen.de/#/home">https://taxonomie.hessen.de/#/home</a>) kann man erkennen, dass der Fehler hier bei der Oberposition "andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" zuzuordnen ist.



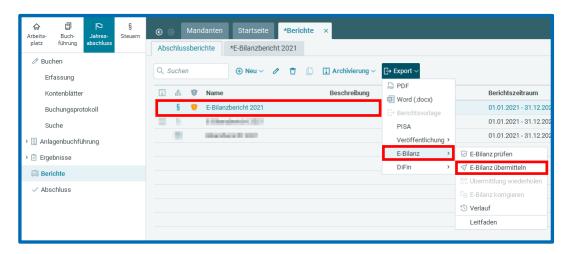
Bei dem Vergleich über "Kontennachweise für Anlagevermögen/Sachanlagen/andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" zwischen Bilanz und Anlagespiegel sollte die Differenz ersichtlich sein.



#### 4 E-Bilanz übermitteln

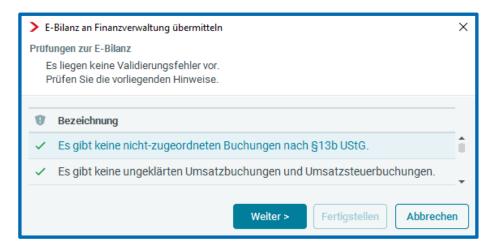
## 4.1 Übermittlung starten

Sobald ein *E-Bilanzbericht* erstellt ist und die zu übermittelnden Berichtsbestandteile bearbeitet sind, kann der *E-Bilanzbericht* wie folgt übermittelt werden. Hierzu bitte im Berichtsmenü Abschlussberichte den zu übermittelnden *E-Bilanzbericht* auswählen und anschließend die Übermittlung über *Export* → *E-Bilanz* ⇒ *E-Bilanz* übermitteln durchführen.



## 4.2 edrewe Validierungen

Zuerst erfolgt die Validierungsprüfung von **edrewe**. Hier wird der Button **Weiter** ausgegraut, wenn Validierungsfehler (z.B. ungültige Bilanzposition) vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, kommen Sie mit **Weiter** zum nächsten Schritt im Dialog.





# 4.3 Angaben zum Bericht, Angaben zum Unternehmen und Optionale Berichtsbestandteile

Hier werden nochmals die *Angaben zum Bericht*, *Angaben zum Unternehmen* und *Optionale Berichtsbestandteile* angezeigt; analog wie bei der Erstellung der E-Bilanz (siehe Punkte 1.2 bis 1.4). Somit können Sie noch einmal die Angaben bzw. Einstellung zum *E-Bilanzbericht* prüfen. Am Ende können Sie den Dialog *E-Bilanz an Finanzverwaltung übermitteln* per **Fertigstellen** abschließen.

### 4.4 ERiC-Prüfungen

An dieser Stelle erfolgen ebenfalls die Validierungsprüfungen vom ERiC (ELSTER Rich Client) (siehe Punkt 3.3). Sofern hier keine Fehler festgestellt werden, wird der *E-Bilanzbericht* an die Finanzverwaltung gesendet.

#### 4.5 Archivierung

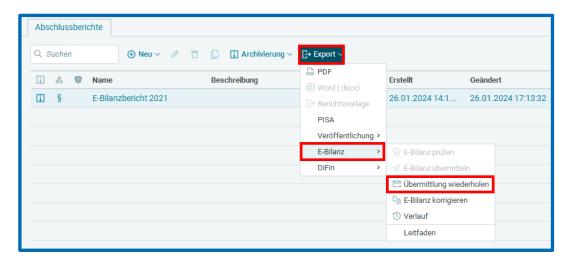
Nach erfolgreicher Übermittlung wird die Archivierung durchgeführt, d.h. die Festschreibung sowie die Konvertierung ins PDF-Format.





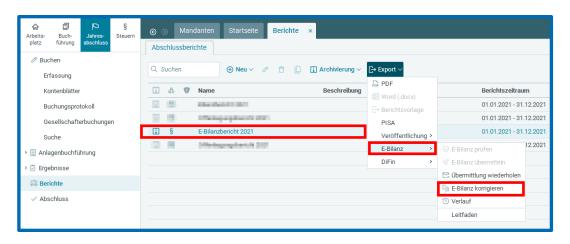
## 5 Übermittlung E-Bilanzbericht wiederholen

In seltenen Fällen, wenn der *E-Bilanzbericht* durch **edrewe** bereits übermittelt wurde und das Finanzamt die E-Bilanz nicht erhalten hat (oder irrtümlicherweise gelöscht hat), können Sie mittels *Übermittlung wiederholen* den *E-Bilanzbericht* erneut an das Finanzamt senden.



# 6 E-Bilanzbericht korrigieren

Muss der *E-Bilanzbericht* korrigiert werden, kann dies über den Menüpunkt *Export* → *E-Bilanz*→ *E-Bilanz korrigieren* geschehen. Damit wird die Archivierung aufgehoben und der *E-Bilanzbericht* kann erneut übermittelt werden.

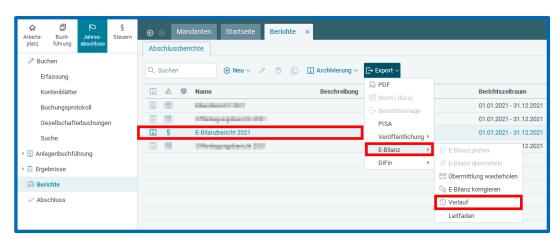






# 7 Verlauf des E-Bilanzberichts mit Übertragungsprotokoll

Nach der Übermittlung des *E-Bilanzberichts* kann über den Menüpunkt *Verlauf* das Übertragungsprotokoll, die versendete XBRL-Datei sowie der archivierte E-Bilanzbericht eingesehen werden. Dazu muss der E-Bilanzbericht markiert sein. Dann gelangen Sie über *Export → E-Bilanz → Verlauf* zu den Dokumenten.







Dokumentation

edrewe Revision 2.30

Ihr Ansprechpartner:

#### eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259 66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:

**edrewe**-Systemberatung: 0681-8808-369 E-Mail an: <a href="mailto:edrewe-support@eurodata.de">edrewe-support@eurodata.de</a>